



25. Okt. 2012

PRÄSIDENT

Justus-Liebig-Universität Gießen - Postfach 11 14 40 - 35359 Gießen

An den
Dekan des Fachbereiches 01 – Rechtswissenschaft
Herrn Professor Dr. Jens Adolphsen
Licher Straße 72
35394 Gießen

An den
Dekan des Fachbereiches 02
– Wirtschaftswissenschaften
Herrn Professor Dr. Jürgen Meckl
Licher Straße 74
35394 Gießen

An den
Dekan des Fachbereiches 03
- Sozial- und Kulturwissenschaften
Herrn Professor Dr. Ludwig Stecher
Karl-Glöckner-Straße 21, Haus E
35394 Gießen

An den
Dekan des Fachbereiches 04
- Geschichts- und Kulturwissenschaften
Herrn Professor Dr. Hans-Jürgen Karl Bömelburg
Otto-Behaghel-Straße 10, Haus G
35394 Gießen

An den
Dekan des Fachbereichs 05
- Sprache, Literatur, Kultur
Herrn Professor Dr. Magnus Huber
Otto-Behaghel-Straße 10, Haus G
35394 Gießen

An den
Dekan des Fachbereiches 06
- Psychologie und Sportwissenschaft
Herrn Professor Dr. Markus Knauff
Otto-Behaghel-Straße 10, Haus F1
35394 Gießen

An den
Dekan des Fachbereiches 07
- Mathematik und Informatik, Physik, Geographie
Herrn Professor Dr. Peter Jens Klar
Heinrich-Buff-Ring 16
35392 Gießen

An den
Dekan des Fachbereiches 08
- Biologie und Chemie
Herrn Professor Dr. Holger Zorn
Heinrich-Buff-Ring 58
35392 Gießen

Dezernat B –

Recht, Zentrale Aufgaben, Sicherheit
und Angelegenheiten der Studierenden

Sachbearbeitung: Susanne Kraus
Ludwigstr. 23
35390 Gießen

Telefon: 06 41 / 99 – 1 22 00 / 1 22 01

Fax: / 99 – 1 22 09

E-Mail: Susanne.Kraus@admin.uni-giessen.de

Az.: B 1 – 38/12 – Kr/jä

18. Oktober 2012

An den
Dekan des Fachbereiches 09
- Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement
Herrn Professor Dr. Dr. Peter Kämpfer
Bismarckstraße 24
35390 Gießen

An den
Dekan des Fachbereiches 10 – Veterinärmedizin
Herrn Professor Dr. Martin Kramer
Frankfurter Straße 94
35392 Gießen

An den
Dekan des Fachbereiches 11 – Medizin
Herrn Professor Dr. Trinad Chakraborty
Rudolf-Buchheim-Straße 6
35392 Gießen

Umgang mit minderjährigen Studierenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der G8-Abiturjahrgänge haben zum WS 2012/13 verstärkt Bewerberinnen und Bewerber ihr Studium an der Justus-Liebig-Universität aufgenommen, die noch minderjährig sind. Insbesondere aus den naturwissenschaftlichen Fachbereichen wurden daher Fragen an die Rechtsabteilung herangetragen, inwieweit Lehrenden diesen Personen gegenüber besondere Pflichten obliegen bzw. besondere Maßnahmen in sicherheitsrelevanten Bereichen zu ergreifen sind.

Hierzu darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Grundsätzlich hat sich die Aufsichtspflicht an den persönlichen Fähigkeiten des einzelnen Studierenden zu orientieren. Insoweit besteht kein Unterschied zwischen bereits volljährigen und minderjährigen Studierenden. Bei beiden Gruppen kommt es auf die Einsichtsfähigkeit und Geschicklichkeit der jeweils einzelnen Person an. Minderjährigen gegenüber bestehen ebenfalls die gleichen Unterweisungs- und Belehrungspflichten wie erwachsenen Studierenden gegenüber auch. Da einzelne Minderjährige möglicherweise nicht über ausreichende Einsichts- und Urteilsfähigkeit verfügen, empfiehlt es sich diese Gruppe, insbesondere zu Beginn des Semesters, verstärkt zu beobachten, um Gefahren rechtzeitig erkennen und abwenden zu können. Liegen Anhaltspunkte vor, die bei Jugendlichen auf Leichtsinns, Waghalsigkeit, mangelndes Verantwortungsgefühl oder spielerisches Verhalten während des Studiums schließen lassen, hat dies ebenso Berücksichtigung zu finden, wie der Kenntnisstand und die Lernfähigkeit des Jugendlichen. Die entsprechenden Maßnahmen sind sodann unter Berücksichtigung des Einzelfalles zu treffen; eine generelle Aussage kann hierzu aufgrund der Vielfältigkeit der Ausbildung nicht getroffen werden.

Hiervon unberührt bleiben selbstverständlich die Ihnen bereits bekannten gesetzlichen Regelungen, wie zum Beispiel der Strahlenschutzverordnung, wonach Personen unter 18 Jahren nur in Ausnahmefällen und unter besonderen Voraussetzungen mit offenen radioaktiven Stoffen oberhalb der Freigrenzen umgehen dürfen. Sollten Sie zu Letzterem weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Herren Laub, Lühs und Schäl aus dem Bereich Sicherheit des Dezernats B.

Für weitere Fragen steht Ihnen ansonsten die Unterzeichnerin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Susanne Kraus